

### INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 527
Bekanntmachungen .....	S. 527
Auf einen Blick .....	S. 535

### AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 13. Dezember bis 17. Dezember 2021 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

#### Dienstag, 14. Dezember 2021

- 17.00 Uhr Sportausschuss, Seidenweberhaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Nord, Raphaelsheim, Hülser Straße 471, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Business-Club der Yayla-Arena, Westparkstraße 111  
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

#### Mittwoch, 15. Dezember 2021

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, Aula der Gesamtschule Uerdingen, Uerdinger Straße 783, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Aula des Maria-Sibylla-Merian-Gymnasiums, Johannes-Blum-Straße 101, keine Einwohnerfragestunde

#### Donnerstag, 16. Dezember 2021

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum-Linn, Mensa der Gesamtschule Oppum, Schmiedestraße 90, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

**EINLADUNG ZUR 34. SITZUNG  
DES VERWALTUNGSRATES DES  
KOMMUNALBETRIEBS KREFELD, AÖR  
ÖFFENTLICHER TEIL, DONNERSTAG,  
16.12.2021, 18.00 UHR, IM BUSINESS-  
CLUB DER YAYLA ARENA, YAYLA ARENA,  
WESTPARKSTRASSE 111, 47803 KREFELD**

#### TAGESORDNUNG

**Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung des Verwaltungsrates am 24.11.2021 – öffentlicher Teil
2. 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 06.02.2019
3. 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) (Entsorgungsgebührensatzung) vom 06.02.2019
4. 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Krefeld (Gebührensatzung Reinigung – GebSRein) vom 06.02.2019
5. 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Kommunalbetriebs Krefeld AÖR (GebSAbf) vom 06.02.2019
6. 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe des Kommunalbetriebs Krefeld AÖR (Friedhofsgebührensatzung) vom 06.02.2019
7. Anfragen

Krefeld, den 03.12.2021

Frank Meyer

Vorsitzender des Verwaltungsrates

### BEKANNTMACHUNGEN

## 2. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON ERSCHLIESSUNGSBEITRÄGEN (ERSCHLIESSUNGSBEITRAGSSATZUNG) IN DER STADT KREFELD VOM 28.11.2021

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916) und der §§ 132 und 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) hat der Rat in der Stadt Krefeld in seiner Sitzung am 10.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

1. Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Krefeld vom 12.12.2016 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.07.2018 (Krefelder Amtsblatt Nr. 31 vom 02.08.2018; S. 172-173) wird wie folgt in § 7 geändert und in der Anlage zu § 3 Abs. 4 ergänzt:

## § 7 Nutzungsfaktoren

Abs. 1  
In Satz 2 wird § 2 Abs. 5 der Bauordnung (BauO) NRW durch § 2 Abs. 6 ersetzt.

Abs. 2 – 9 bleiben unverändert bestehen.

### Anlage zu § 3 Abs. 4

Zeitraum der Herstellung des Straßenkanals	Einheitssatz für Trennsystem EUR/m <sup>2</sup>	Einheitssatz für Mischsystem EUR/m <sup>2</sup>
2018	22,51	12,30
2019	23,48	12,83
2020	23,84	13,03

II. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

#### Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 28.11.2021  
Der Oberbürgermeister  
Frank Meyer

## 7. ÄNDERUNG DER SATZUNG ZUR REGELUNG DES KOSTENERSATZES FÜR EINSÄTZE DER FEUERWEHR KREFELD VOM 28.11.2021

Der Rat der Stadt Krefeld hat aufgrund der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV.NRW. S. 916) und des § 52 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV. NRW. S. 886) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV.NRW.S.762) und §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW.1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV.NRW. S. 1029) in seiner Sitzung am 10.11.2021 die 7. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr Krefeld (Krefelder Amtsblatt Nr. 50 vom 11.12.2014) beschlossen:

### I. Der Kostentarif wird wie folgt geändert:

A. Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

1. <u>Einsatz von Personal</u>	EUR/Std.
1.1 mittlerer Dienst	52,00
1.2 gehobener Dienst	64,00
1.3 höherer Dienst	89,00

EUR

B. Ziffern 2 und 3 bleiben unverändert

C. Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

4.1 Vorsätzliche oder grob fahrlässige, grundlose Alarmierung der Feuerwehr 789,00

4.2 Falschalarmierung der Feuerwehr 789,00

Eine Falschalarmierung liegt vor, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung einer **nicht unmittelbar bei der Feuerwehr** angeschalteten Brandmeldeanlage war.

Zahlungspflichtig ist gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 BHKG der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte der Brandmeldeanlage.

Dies gilt nicht, wenn ein zwischengeschaltetes Sicherheitsunternehmen eine solche Brandmeldung empfängt und an die Feuerwehr ungeprüft weiterleitet.

(siehe Tarifposition 4.3)

4.3 Falschalarmierung der Feuerwehr durch einen Sicherheitsdienst 789,00

Eine Falschalarmierung durch einen

Sicherheitsdienst liegt vor, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat.

Zahlungspflichtig ist gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 8 BHKG das Sicherheitsunternehmen.

## II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

#### **Hinweis:**

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 28.11.2021  
Der Oberbürgermeister  
Frank Meyer

## 29. ÄNDERUNG DER ENTGELTORDNUNG FÜR FREIWILLIGE LEISTUNGEN DER FEUERWEHR DER STADT KREFELD VOM 28.11.2021

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 10.11.2021 auf Grund der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV.NRW. S. 916) und des § 52 Abs.5 Satz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV.NRW. S.886), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV.NRW. S.762) die 29. Änderung zur Entgeltordnung für freiwillige

Leistungen der Feuerwehr der Stadt Krefeld vom 13.07.1981 (Krefelder Amtsblatt Nr. 30 vom 30.07.1981) beschlossen:

### I. Der Entgelttarif wird wie folgt geändert:

A. Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

1. <u>Einsatz von Personal</u>	<u>EUR/Std.</u>
1.1 mittlerer Dienst	52,00
1.2 gehobener Dienst	64,00
1.3 höherer Dienst	89,00

B. Ziffern 2 bis 4 bleiben unverändert.

C. Ziffern 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

5. <u>Betrieb und Unterhaltung der städtischen Übertragungsanlage für Brandmeldungen (gilt nur für an die UGM direkt angeschlossene Brandmeldeanlagen)</u>	<u>EUR</u>
5.1 Einrichtung einer Übertragungseinrichtung (ÜE)	
5.1.1 Beschleunigte Funk/Funk-Aufschaltung (nur in Sonderfällen) Zusätzliche Kosten zu 5.1.2	1888,77
5.1.2 Bereitstellung, Einrichtung und erstmalige Inbetriebnahme einer ÜE (AT 5000) mit GSM-Zugang (incl. einer Übertragung eines Störmeldekriteriums aus der BMA)	2045,00
5.1.2a entfällt	
5.1.2b Campus-Modell: Bereitstellung, Einrichtung und erstmalige Inbetriebnahme je Brandschnittstelle	568,06
5.1.3 Reaktivierung eines ÜE-Anschlusses nach vorangegangener Sperrung gemäß § 8 des Anschlussvertrages, sofern Ursache der Sperrung eine nichtbeglichene Entgeltforderung der Feuerwehr war	1789,00
5.2 Übernahme einer eingerichteten ÜE bei Betreiberwechsel und/oder Änderung von Objektdaten (z. B. bei Umfirmierung)	202,00
5.3 Abnahmeprüfung einer an die ÜE angeschlossenen Brandmeldeanlage bei erstmaliger Inbetriebnahme (Grundbetrag)	*448,00
5.4 Abnahmeprüfung einer an die ÜE angeschlossenen Brandmeldeanlage nach einer genehmigungspflichtigen Änderung/Erweiterung der Brandmeldeanlage (Grundbetrag)	*192,00
5.5 Betrieb und Unterhaltung der ÜE	<u>EUR/Monat</u>
5.5.1.1 Grundbetrag je ÜE bei Anschluss mittels Festverbindung der Deutschen Telekom AG	145,30

# KREFELDER AMTSBLATT

76. Jahrgang Nummer 49 | Donnerstag, 9. Dezember 2021 Seite 530

5.5.1.2	Grundbetrag je ÜE bei Anschluss mittels Festverbindung der Stadt Krefeld	145,30	5.9	Zusätzliche Funktionsprüfung einer ÜE	86,00
5.5.1.3	Grundbetrag je ÜE bei Anschluss mittels T-ISDN/ All IP	97,10	5.10	Kosten eines Falschalarmes (durch Nebenmelder/ Löschanlage mittels ÜE) (bei der 3. und jeder weiteren Falschalarmierung im Kalenderjahr)	789,00
5.5.1.4	Grundbetrag je Brandschnittstelle für Campus-Modell	48,78	5.11	Zusätzliches Melderkriterium/ Sondermeldungen Lieferung und Montage beim Kunden je Melderkriterium/ Sondermeldung durch Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH und Anpassung der ÜE und AAO im Einsatzleitrechner	202,00
5.5.2	zusätzlich je Brandmeldezentrale mit ÜE-Ansteuerung	8,20	5.12	Abnahme und Inbetriebnahme einer GMA-Schließanlage für ein Grundstück	197,00
5.5.3	zusätzlich je Nebenmelder/Löschanlage als:		5.13	Inspektion einer FBF-/GMA-Schließung in einer Feuerwehr-Zufahrt	74,00
5.5.3.1	nichtautomatischer Brandmelder (Handfeuermelder) (es werden max. 50 Handfeuermelder berechnet)	0,68	5.14	Genehmigung einer BMA-Änderung geringen Umfangs, wenn die BMA mittels ÜE auf die Leitstelle der Feuerwehr direkt aufgeschaltet ist	48,00
5.5.3.2	punktförmiger automatischer Brandmelder (es werden max. 400 punktförmige Melder berechnet)	0,68	5.15	Wartezeit des Einsatzpersonals am Objekt auf eingewiesene Person ab 31. Minute nach Anforderung durch die Leitstelle je angefangene halbe Std.	77,50
5.5.3.3	linienförmiger automatischer Brandmelder (je Meter) (einschl. Lichtschrankenmelder) (es werden max. 2000 m linienförmige Melder berechnet)	0,07	5.16a	Erstlieferung und Nachbestellung je Profizylinder für ein Objekt und Schließgruppe (Berechnung von Sondergrößen erfolgt nach Aufwand)	174,40
5.5.3.4	Rauchansaugmelder-System (es werden max. 200 RAS-Melder berechnet)	0,68	5.16b	Servicepauschale durch Lieferant je Schlüssel- oder Zylinderbestellung	41,20
5.5.3.5	Löschanlagen/Gaswarnanlagen (je Druckschalter, Strömungsmelder und sonstige Auslösekontakte zur Ansteuerung der BMZ) (es werden max. 8 Löschbereiche und 2 Gaswarnanlagen berechnet)	9,80	5.16c	entfällt	
5.5.4	zusätzlich je Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)	3,30	5.16d	entfällt	
		<b>EUR</b>	5.16e	Erstlieferung von zusätzlichen Schlüsseln für die GMA-Schließanlage – je Schlüssel	52,40
5.6	Inspektion eines Feuerwehrschrüsseldepots bis zu einer Stunde (in Zusammenarbeit mit der vom Betreiber der BMA beauftragten Wartungsfirma)	129,00	5.16f	Nachlieferung von zusätzlichen Schlüsseln für die GMA-Schließanlage – je Schlüssel	52,40
	Jede weitere angefangene halbe Stunde wird berechnet mit	39,50	5.17	Anfahrtskosten zu einem Abnahmetermin innerhalb Krefelds	55,20
5.7	Außerbetriebnahme eines Feuerwehrschrüsseldepots mit Rückgabe der Objektschlüssel und Wiederinbetriebnahme nach Beseitigung einer Störung durch den Betreiber/Wartungsfirma	129,00	5.18	Wiedereinschaltung einer ÜE durch die Feuerwehr nach vorangegangener Abschaltung bei einem Feuerwehreinsatz	86,00
5.8	Scharfschalten einer Übertragungseinrichtung durch den techn. Dienst der Feuerwehr nach einem Falschalarm, bei dem keine Löscheinheiten ausgerückt sind	86,00	5.19	Kosten für Änderung einer Rechnungsanschrift nach versäumter Mitteilung der Rechnungsanschriftsänderung	64,00

<b>6. <u>Betrieb und Unterhaltung der städt. Übertragungsanlage für Einbruch- und Störmeldungen</u></b>		<b>EUR/Monat</b>
6.1	Entgegennahme von Einbruch- und Störmeldungen mittels der UGM der Leitstelle	42,90
6.2	Entgegennahme von Einbruch- und Störmeldungen mittels der Fernsprechanlage der Leitstelle	26,40

\*zuzüglich der Personalkosten nach Zeitaufwand (Ziffer 1) und der Anfahrtskosten (Anfahrt ab dem 2. Abnahmetermin)

**Hinweis zu Ziffer 6:**

In den Entgelten sind die Einrichtungskosten der technischen Systeme beim Anschlussnehmer, die Leitungs- und Verbindungskosten, Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie sonstige Kosten Dritter nicht enthalten.

**II. Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Krefeld, den 28.11.2021  
Der Oberbürgermeister  
Frank Meyer

## STRASSENBAUBEITRÄGE KOMMEN ZUR ERHEBUNG

Von Januar 2022 bis Ende des Jahres 2023 beabsichtigt die Stadt Krefeld – Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung – Straßenbaubeiträge für die unten aufgeführten Straßen (abschnitte) zu erheben. Anlass sind die Verbesserung bzw. Erneuerung von Beleuchtungsanlagen, Fahrbahnen, Parkflächen, Radwegen und Fußgängerstraßen. Rechtsgrundlage für die Straßenbaubeiträge sind der § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und die Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Krefeld. Die Satzung, weitere Informationen zu Straßenbaubeiträgen und Kontaktdaten der Verwaltung für Anfragen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Krefeld.

Anlage von - bis	Baumaßnahme
Aldekerker Straße – von Dülkener Straße bis Ende	Beleuchtung
Alte Gladbacher Straße – von Heideckstraße bis Bundesbahntunnel	Beleuchtung

Am Dorfgraben – von Hauptstraße bis Bacherhofstraße	Beleuchtung
Am Flohbusch – von Moerser Straße (bei Haus Nr. 529) bis einschließlich Flurstück 758	Beleuchtung
Am Holzbruch – von Heyenfeldweg bis Ende	Beleuchtung
Am Kleckers – von Krüserstraße bis Unterm Steeg	Beleuchtung
Am Obertor – von Linner Straße bis Düsseldorfer Straße	Beleuchtung
Am Rheinhorst – von Burgstraße bis Dammstraße	Beleuchtung
Am Schönwasserpark – von Kuhleshütte bis Schönwasserstraße	Beleuchtung
Am Sonnenhof – von Dahlienstraße bis Uerdinger Straße	Beleuchtung
An der Elisabethkirche – von Viktoriaplatz bis Florastraße	Beleuchtung
Blumenplatz – von Blumenstraße bis Jägerstraße	Beleuchtung
Bodelschwinghstraße – von Uerdinger Straße bis Wendeanlage bei Haus Nr. 29 einschließlich Stichstraße	Beleuchtung
Bodelschwinghstraße – Stichstraße zwischen Haus 9 und 13 einschließlich Wendeanlage	Beleuchtung
Bonhoefferstraße – von Josef-Heinrichs-Straße bis Jerusalemstraße	Beleuchtung
Brandenburger Straße – von Glindholzstraße bis Glindholzstraße	Beleuchtung
Breiten Dyk – von Moerser Straße bis Nassauerring	Beleuchtung
Bruckersche Straße – von Rektoratsstraße bis Inrather Straße	Beleuchtung
Burgersstraße – von Vulkanstraße bis einschließlich Haus Nrn. 26 und 27	Beleuchtung
Buschhüterdyk – von Dahlerdyk bis Breiten Dyk	Beleuchtung
Buschhüterdyk – Stichstraße bei Haus Nr. 41-69	Beleuchtung
Carl-Schurz-Straße – von Kempener Allee bis Neuer Weg (einschließlich Stichstraße)	Beleuchtung
Clemensstraße – von Marienstraße bis Kölner Straße	Beleuchtung
Cyriakusstraße – von Klever Straße bis Geldolfstraße	Beleuchtung
Dammstraße – von Düsseldorfer Straße bis Rheinuferstraße	Beleuchtung
Doerperhofstraße – von Friedrich-Ebert-Straße bis Friedrich-Ebert-Straße	Beleuchtung

# KREFELDER AMTSBLATT

76. Jahrgang Nummer 49 | Donnerstag, 9. Dezember 2021 Seite 532

Dorfstraße – von Deichstraße bis Ortsausgang	Beleuchtung		
Dr.-Franz Kloidt-Weg – von Heyenbaumstraße bis Heyenfeldweg	Beleuchtung		
Düsseldorfer Straße – von Am Oberdor bis Mündelheimer Straße	Beleuchtung		
Düsseldorfer Straße – von Mündelheimer Straße bis Hafenstraße	Beleuchtung		
Eichhornstraße – von Henricusstraße bis Strümper Weg	Beleuchtung		
Eichhornstraße – Stichstraße zwischen Haus Nrn. 2 und 20d	Beleuchtung		
Fabritiusstraße – von Josef-Görres-Straße über Viktor-Jakubowicz-Straße bis Ende	Beleuchtung		
Fliederstraße – von Nelkenstraße bis Sollbrüggenstraße	Beleuchtung		
Franz-Hartz-Straße – von Hinter der Papenburg bis Tönisberger Straße	Beleuchtung		
Franz-Hitze-Straße – von Untergath bis Von-Ketteler-Straße	Beleuchtung		
Friedrich-Fröbel-Straße – von Randstraße bis Forstwaldstraße	Beleuchtung		
Gatherhofstraße – von St. Töniser Straße bis Meyeshofstraße	Radweg		
Geldolfstraße – von St.-Huberter-Landstraße bis Am Strathhof	Beleuchtung		
Gertrudisstraße – Von Uerdinger Straße bis Uerdinger Straße	Beleuchtung		
Gladbacher Straße – von Haus Nrn. 4 bzw. 7 bis HansasträÙe bzw. Lewerentzstraße	Fußgängerstraße		
Hafenstraße – von Georg-C-Marshall-Str. bis Düsseldorfer Straße	Beleuchtung		
Hammersteinstraße – Stichstraße zwischen Haus Nr. 16 und Haus Nr. 34	Beleuchtung		
HansasträÙe – von Gladbacher Straße bis Petersstraße	Fußgängerstraße		
Hees – von Raderfeld bis Bacherstraße	Beleuchtung		
Heyes-Kirchweg – Stichstraße zu den Häusern 43 bis 55	Beleuchtung		
Hinter Neuburgshof – von Dohmenstraße bis einschließlich Wendeanlage	Beleuchtung		
Hinter Neuburgshof – Verbindungsweg zwischen Neuburgshof und Hinter Neuburgshof	Beleuchtung		
Höppnerstraße – Stichstraße 44 bis 84a	Beleuchtung		
		Höppnerstraße – von Glockenspitz 420 (Flurstück 2111) bzw. Garagenhof (Flurstück 2753) bis Rembertstraße einschließlich der Stichstraße mit Wendeanlage bei Haus Glockenspitz 490 und der Stichstraße neben dem Garagenhof Haus Rembertstraße 86	Beleuchtung
		Höppnerstraße – von Glockenspitz bis Wendeanlage bei Haus Nr. 38	Beleuchtung
		Hückelsmaystraße – von Forstwaldstraße bis Ortsdurchfahrt L 362	Beleuchtung
		Husarenallee – von Moerser Straße bis Deußstraße	Beleuchtung
		Inrather Straße – von Weggenhofstraße bis Nassauerring	Beleuchtung
		Jägerstraße – von Blumenplatz bzw. Jägerstraße Nr. 77 bis Kornstraße	Beleuchtung
		Jerusalemstraße – von Bruckersche Straße bis Cäcilienstraße	Beleuchtung
		Joseph-Görres-Straße – von Augustastraße bis Rundweg	Beleuchtung
		Jülicher Straße – Stichstraße zwischen Haus Nrn. 1 und 69	Beleuchtung
		Kapellenstraße – von Kölner Straße bis Kneinstraße	Beleuchtung
		Kimplerstraße – von Hafelsstraße bis Altmühlenfeld	Beleuchtung
		Kneinstraße – von Untergath bis von-Ketteler-Straße	Beleuchtung
		Kornaue – von Heyenfeldweg bis einschließlich Wendeanlage	Beleuchtung
		Kornaue – Verbindungsweg von Haus Nr. 5 bis Haus Gattenstraße	Beleuchtung
		Kornstraße – von Blumenstraße bis Jägerstraße	Fahrbahn, Parkflächen, Beleuchtung
		Kruse Bömke – von Heyenfeldweg bis Busenpfad	Beleuchtung
		Kurfürstenstraße – von Bahnhofstraße bis Am Wallgarten	Beleuchtung
		Letterhausweg – von Franz-Hitze-Straße bis Ende	Beleuchtung
		Leyentalstraße – von Moerser Straße bis Philadelphiastraße	Beleuchtung

# KREFELDER AMTSBLATT

76. Jahrgang Nummer 49 | Donnerstag, 9. Dezember 2021 Seite 533

Märklinstraße – von Gladbacher Straße bis Ende	Beleuchtung	Rhodusstraße – von Seyffardtstraße bis vom-Bruck-Straße	Beleuchtung
Märklinstraße - Verbindung zwischen Märklinstraße und Seyffardtstraße	Beleuchtung	Rundweg – von Josef-Görres-Straße bis Ende	Beleuchtung
Marktstraße – von Westwall/Karlsplatz bis Frankenring	Fahrbahn	Schillerstraße – von Leyentalstraße bis Bismarckstraße	Beleuchtung
Maybachstraße – von Glockenspitze bis Werkstättenstraße	Beleuchtung	St.-Anton-Straße – von Dampfmühlenweg bis Ostwall	Fahrbahn
Moerser Landstraße – von Am Egelsberg bis Ortsdurchfahrt L9	Beleuchtung	Talstraße – von Steckendorfer Straße bis Blumentalstraße	Beleuchtung
Mühlenweg – von Kempener Straße bis Krüserstraße	Beleuchtung	Thyssenstraße – von Oberschlesienstraße bis Burgersstraße	Beleuchtung
Mühlenweg – von Krüserstraße bis Den Ham	Beleuchtung	Traarer Straße – von Werner-Voss-Straße bis Breslauer Straße (östliche Seite)	Radweg
Mündelheimer Straße – von Fabritiusstraße bis Mündelheimer Straße, Flur 11, Flurstück 797	Beleuchtung	Vadersstraße/Asternstraße – von Berliner Straße bis Ende Asternstraße einschl. Stichstraße zu den Häusern 11 bis 35	Beleuchtung
Neue Flur – von Griesbacher Straße bis Korekamp	Beleuchtung	Vadersstraße – von Glockenspitze bis Berliner Straße	Beleuchtung
Neusser Straße – von Haus Nr. 31 bzw. Flurstück 265 bis Hansastraße	Fußgängerstraße	Vagedesstraße – von Friedrichsplatz bis Lutherische-Kirch-Straße	Beleuchtung
Odenthalstraße – von Saassenstraße bis Kölner Straße	Beleuchtung	Verberger Straße – Stichstraße zu den Häusern 13-19 einschließlich Wendeanlage	Beleuchtung
Odenthalstraße – Stichstraße bei Haus Nr. 10 bis 26	Beleuchtung	Verberger Straße – von Schützenhofstraße bis Am Badezentrum	Beleuchtung
Ondereyckstraße – von Vom-Bruck-Platz bis Ende	Beleuchtung	Viktor-Jakubowicz-Straße – von Fabritiusstraße bis einschließlich Haus Nrn. 4 bzw. 11	Beleuchtung
Parkstraße – von Friedensstraße bis Haberlandstraße	Beleuchtung	Voßdyk – von Breiten Dyk bis Krüllsdyk	Beleuchtung
Parkstraße – von Rather Straße bis Ortsausgang	Beleuchtung	Weberstraße – von Von-Itter-Platz bis Oraniering	Beleuchtung
Philadelphiastraße – von Goethestraße bis Cracauer Straße	Fahrbahn	Wedelstraße – von Wolfersstraße bis Kölner Straße	Beleuchtung
Plankerdyk – von Krefelder Straße bis Kreuzlückenstraße	Beleuchtung	Wichernstraße – von Von-Ketteler-Straße bis Ende	Beleuchtung
Raderfeld – von Wilhelm-Stefen-Straße bis Eichhornstraße	Beleuchtung	Wilhelmshofallee – von Jentgesallee bis Moerser Straße	Fahrbahn
Randstraße – Stichstraße Haus Nr. 68 bis 70b	Beleuchtung	Wilhelmstraße/Heyes-Kirchweg – von Kölner Straße bis Raderfeld	Beleuchtung
Rektoratsstraße – von Zur Klausur bis Am Wehrspick	Beleuchtung	Wolfersstraße – von Wedelstraße bis Hafelsstraße	Beleuchtung
Rembertstraße – von Hausbend bis Berliner Straße	Beleuchtung	Zwingenbergstraße – von Heyenbaumstraße bis Wallerspfad	Beleuchtung



## Fernwärme: Wir bringen Wärme in Ihr Haus

Wir ändern die Fernwärme-Preise ab 1. Januar 2022

Krefeld, im Dezember 2021

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß den vertraglichen Bedingungen werden wir ab dem 1. Januar 2022 die Arbeitspreise für Fernwärme einheitlich um 0,31 Cent/kWh netto, entsprechend 0,37 Cent/kWh brutto, sowie die Leistungspreise um 0,39 €/kW/Jahr netto, entsprechend 0,46 €/kW/Jahr brutto, anheben.

• **Fernwärme FW 92** Ab 1. Januar 2022 gelten folgende Arbeitspreise:

	netto	brutto
für durchgehende Lieferung	5,72 Cent/kWh	6,81 Cent/kWh
und für Dienstleistungsvertrag (FW 92-D)	6,43 Cent/kWh	7,65 Cent/kWh
für unterbrechbare Lieferung ohne Leistungspreisberechnung	6,19 Cent/kWh	7,37 Cent/kWh

• **Fernwärme FW 92** Ab 1. Januar 2022 gelten folgende Leistungspreise:

	netto	brutto
für durchgehende Lieferung	30,24 €/kW/Jahr	35,99 €/kW/Jahr
und für Dienstleistungsvertrag (FW 92-D)	35,35 €/kW/Jahr	42,07 €/kW/Jahr

Zur besseren Übersicht sind die vorgenannten Bruttopreise gerundet. Das Fernwärmeentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von 19% (ab 01.01.2022).

Für eine Wohnung in einem wärmegeprägten 14-Familienhaus mit einer anteiligen Leistung von 5,7 kW je Wohnung und einem anteiligen Jahresverbrauch von 9.000 kWh/a betragen die Mehrkosten ab dem 01.01.2022 ca. 2,99 € brutto im Monat.

### Service mit Qualität

- In unserem **SWK & GSAK ServiceCenter am Ostwall 148** bieten wir Ihnen persönliche Beratung rund um die SWK Produkte Energie, Wasser, Wärme, Entsorgung und Mobilität.
- Für Produkt- und Tarifberatung, Verbrauchsabrechnung sowie An-, Um- und Abmeldungen sind wir auch am Telefon gerne für Sie da:  
**SWK-ServiceLine 0800-2425100** (kostenfrei).

### SWK ENERGIE GmbH

Ein Unternehmen der SWK STADTWERKE KREFELD AG  
St. Töniser Str. 124 · 47804 Krefeld  
[www.swk.de](http://www.swk.de)

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

**10.12. – 12.12.2021**

Peter Lehnen  
Inrather Straße 439a  
47803 Krefeld  
**97 86 13**

**17.12. – 19.12.2021**

Bruno Specht  
Krützpoort 27  
47804 Krefeld  
**71 07 06**

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar  
montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr  
sowie samstags, sonn- und feiertags von 10 bis 19 Uhr  
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 22 25.**

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** oder per E Mail an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>1 97 00</b>

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

## TELEFONSEELSORGE

**08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22**



### „Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 84,60 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.